

## Sicherheitsdatenblatt

# Buffer pH 1.68 DIN-NIST

Version: 2

Version Datum: 04/05/2023

Sprache: DE

Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr 2020/878)

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname/Bezeichnung** : Buffer pH 1.68 DIN-NIST.  
**Artikelnr. (Verwender)** : P01700105.  
**UFI** : D500-A0K3-H00U-G7Q2

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen** : Laborchemikalien.  
**Verwendungen, von denen abgeraten wird** : Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant** : **Name:** Manumasure  
**Straße:** 8 avenue du docteur Schweitzer  
**Postleitzahl/Ort:** 69330 Meyzieu  
**Land:** Frankreich  
**Telefon:** 04 37 45 05 68  
**E-Mail:** qualite@manumasure.fr

### 1.4. Notrufnummer

#### Deutschland:

Berlin : +49 (0) 30 192 40, Bonn : +49 (0) 228 192 40, Erfurt : +49 (0) 361 730 730, Freiburg : +49 (0) 761 192 40, Göttingen : +49 (0) 551 192 40, Homburg : +49 (0) 6841 192 40, Mainz : +49 (0) 6131 192 40, München : +49 (0) 89 192 40, Nürnberg : +49 (0) 911 398 2451.

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung des Gemisches nach CLP (Verordnung 1272/2008/EG)

#### Gefahrenkennzeichnung:

H314 Skin Corr. 1A Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente gemäß der Richtlinie CLP ((EG) Nr. 1272/2008)

#### Beschriftung

#### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

#### Sicherheitshinweise - Prävention

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

#### Sicherheitshinweise - Reaktion

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].  
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

338 Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

### Sicherheitshinweise - Aufbewahrung

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

### Sicherheitshinweise - Entsorgung

P501 Entsorgen Sie Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften.

### Enthält

Ethanedioic acid, potassium salt, hydrate (2:1:2)

### 2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß der Verordnung (EU) 1907/2006 werden keine Stoffe als PBT oder vPvB bewertet.

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2. Gemische

In Übereinstimmung mit dem Produktwissen wurden keine Nanomaterialien identifiziert.

Die Mischung enthält keine Stoffe, die als besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) klassifiziert gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung klassifiziert wurden: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>.

Substanz:	Konzentration (%)	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	Einstufung
<b>water</b>			
CAS N °	7732-18-5	95.0% <C≤ 100.0%	
EC N °	231-791-2		
IDX Nr.			
<b>Ethanedioic acid, potassium salt, hydrate (2:1:2)</b>			
CAS N °	6100-20-5	1.0% ≤C≤ 5.0%	H302 Acute Tox. 4 ORAL
EC N °	612-064-2		H312 Acute Tox. 4 DERMAL
IDX Nr.			H314 Skin Corr. 1A

### Bemerkung

Volltext der H-Statements: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Sofort einen Arzt hinzuziehen.

#### Nach Einatmen:

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

#### Nach Hautkontakt:

Haut mit Wasser abspülen/abdschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort einen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt:

Spülen Sie einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser. Entfernen Sie die Kontaktlinsen, falls vorhanden und leicht zu bewerkstelligen. Spülen Sie weiter. Rufen Sie sofort einen Arzt.

#### Nach Verschlucken:

Spülen Sie den Mund aus. Kein Erbrechen herbeiführen. Rufen Sie sofort einen Arzt.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Symptome:

Nach Hautkontakt : Verbrennungen.

Nach Augenkontakt : Schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken : Verbrennungen.

#### Effects:

Nach Hautkontakt : Verbrennungen.

Nach Augenkontakt : Schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken : Verbrennungen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl.  
Trockenpulver.  
Schaum.  
KOHLENDIOXID.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall: : Es können giftige Dämpfe freigesetzt werden.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzausrüstung Maßnahmen zu ergreifen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

### Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal:

##### Notfallpläne:

Verschütteten Bereich lüften. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.

##### Einsatzkräfte:

##### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Schutzausrüstung : Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzausrüstung Maßnahmen zu ergreifen. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: "Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung".

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Reinigung:

Verschüttete Flüssigkeit mit saugfähigem Material aufnehmen.

#### Sonstige Angaben:

Entsorgen Sie Materialien oder feste Rückstände an einem zugelassenen Ort.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

### Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### SCHUTZMASSNAHMEN:

Sorgen Sie für eine gute Belüftung der Arbeitsstation.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Tragen Sie eine persönliche Schutzausrüstung.

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Waschen Sie sich nach dem Umgang mit dem Produkt immer die Hände.

#### In unmittelbarer Nähe des Arbeitsbereiches müssen:

Augenbrausen bereitgestellt und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl aufbewahren.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte:

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

#### Biologische Grenzwerte:

Nicht verfügbar

#### Expositionsgrenzwerte bei bestimmungsgemäßer Verwendung:

Nicht verfügbar

#### Bemerkung:

Nicht verfügbar

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:****Augen-/Gesichtsschutz**: **Geeigneter Augenschutz:**

Augenschutz tragen Ausrüstung.

**Empfohlene Augenschutzfabrikate:**

Gesichtsschutzschild.

**Hautschutz**: **Handschutz:****Geeigneter Handschuhtyp:**

Tragen Sie Schutzhandschuhe.

**Geeignetes Material:**

NBR (Nitrilkauschuk).

**Zusätzliche Handschutzmaßnahmen:**

Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen.

Handschuhe nur einmal verwenden.

**Bemerkung:**

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

**Körperschutz:****Geeigneter Körperschutz:**

Laborkittel.

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe.

**Atemschutz**: **Geeignetes Atemschutzgerät:**

Keine Daten verfügbar.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Nicht verfügbar

**Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:**

Nicht verfügbar

**Zusätzliche Hinweise**

Nicht verfügbar

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b>Aggregatzustand</b>	:	Flüssigkeit.
<b>Farbe</b>	:	Farblos
<b>Geruch</b>	:	Geruchlos
<b>pH</b>	:	1.68
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	:	Nicht verfügbar
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	:	Nicht verfügbar
<b>Flammpunkt</b>	:	Nicht verfügbar
<b>Entzündbarkeit</b>	:	Nicht verfügbar
<b>obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b>	:	Nicht verfügbar
<b>Dampfdruck</b>	:	Nicht verfügbar
<b>Dampfdichte</b>	:	Nicht verfügbar
<b>relative Dichte</b>	:	Nicht verfügbar
<b>Löslichkeit(en)</b>	:	In Wasser Löslich.
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Log)</b>	:	Nicht verfügbar
<b>Zündtemperatur</b>	:	Nicht verfügbar
<b>Zersetzungstemperatur</b>	:	Nicht verfügbar
<b>Viskosität, kinematisch</b>	:	Nicht verfügbar
<b>Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln</b>	:	Nicht verfügbar
<b>Partikeleigenschaften</b>	:	Nicht verfügbar

## 9.2. Sonstige sicherheitsrelevante Angaben

### Informationen zu den Klassen der physikalischen Gefahren

Nicht verfügbar

### Andere Sicherheitsmerkmale

Nicht verfügbar

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs-, Lager- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte hergestellt werden.

### Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute orale Toxizität:

Nicht klassifiziert.

#### Daten für die Mischung:

Nicht verfügbar

#### Stoffe:

Nicht verfügbar

#### Akute dermale Toxizität:

Nicht klassifiziert.

#### Daten für die Mischung:

Nicht verfügbar

#### Stoffe:

Nicht verfügbar

#### Akute Inhalationstoxizität:

Nicht klassifiziert.

#### Daten für die Mischung:

Nicht verfügbar

#### Stoffe:

Nicht verfügbar

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

PH: 1,68 25°C.

#### Daten für die Mischung:

Nicht verfügbar

#### Stoffe:

Nicht verfügbar

#### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Kann vermutlich schwere Augenschäden verursachen.

PH: 1,68 25°C.

#### Daten für die Mischung:

Nicht verfügbar

#### Stoffe:

Nicht verfügbar

#### Sensibilisierung der Haut:

Nicht klassifiziert.

#### Daten für die Mischung:

Nicht verfügbar

#### Stoffe:

Nicht verfügbar

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):**

Nicht klassifiziert.

**Daten für die Mischung:**

Nicht verfügbar

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):**

Nicht klassifiziert.

**Daten für die Mischung:**

Nicht verfügbar

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

**Karzinogenität:**

Nicht klassifiziert.

**Daten für die Mischung:**

Nicht verfügbar

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

**Reproduktionstoxizität:**

Nicht klassifiziert.

**Daten für die Mischung:**

Nicht verfügbar

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

**Keimzellmutagenität:**

Nicht klassifiziert.

**Daten für die Mischung:**

Nicht verfügbar

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

**Sensibilisierung der Atemwege:**

Nicht klassifiziert.

**Daten für die Mischung:**

Nicht verfügbar

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

**Zusätzliche Hinweise:**

Nicht verfügbar

**11.2. Informationen über andere Gefahren****Endokrin wirksame Eigenschaften:**

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1. Toxizität**

Ökologie - allgemein : Vor der Neutralisation kann das Produkt eine Gefahr für Wasserorganismen darstellen.

Gewässergefährdend, kurzzeitig (akut) : Nicht eingestuft.

Gewässergefährdend, langfristig (chronisch) : Nicht eingestuft.

**Daten für die Mischung:**

Nicht verfügbar

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

**Daten für die Mischung:**

Nicht verfügbar

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

**Daten für die Mischung:**

Nicht verfügbar

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

**12.4. Mobilität im Boden**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

**Daten für die Mischung:**

Nicht verfügbar

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Gemäß der Verordnung (EU) 1907/2006 werden keine Stoffe als PBT oder vPvB bewertet.

**12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften**

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

**12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

**Zusätzliche ökotoxikologische Informationen**

Nicht verfügbar

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

**Entsorgung des Produkts/der Verpackung:**

**Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV:**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

**Abfallbehandlungslösungen:**

Entsorgen Sie den Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Sammlers.

**Sachgerechte Entsorgung/Produkt:**

Besonders überwachungsbedürftige Abfälle.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

**Sachgerechte Entsorgung/Verpackung:**

Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Bemerkung:**

Wegen Verwertung Hersteller ansprechen.

Abfälle getrennt sammeln.

Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen.

Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Der Abfall ist bis zu einer Beseitigung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.

Für den Abfall ist zu prüfen, ob eine Transportgenehmigung erforderlich ist.

**Zusätzliche Hinweise**

Nicht verfügbar

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

		Landverkehr (ADR/RID):	Binnenschiffstransport (ADN):	Seeschiffstransport (IMDG):	Lufttransport (ICAO- TI/IATA-DGR):
<b>14.1</b>	UN-Nummer:	1760	1760	1760	1760
<b>14.2</b>	Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung:	ÄTZENDE FLÜSSIGKEIT, N.A.G.	ÄTZENDE FLÜSSIGKEIT, N.A.G.	ÄTZENDE FLÜSSIGKEIT, N.A.G.	ÄTZENDE FLÜSSIGKEIT, N.A.G.
<b>14.3</b>	Transportgefahrenklassen:				
	Class or Division:	8	8	8	8
	Gefahrzettel:	-	-	-	-
<b>14.4</b>	Verpackungsgruppe:	I	I	I	I

**14.5. Umweltgefahren**

Nicht verfügbar

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht verfügbar

**14.7. Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht verfügbar

**Zusätzliche Hinweise**

Nicht verfügbar

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der REACH-Verordnung einschließlich seiner Änderungen erstellt: REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der CLP-Verordnung einschließlich der folgenden Änderungen erstellt: CLP-Verordnung EG Nr. 1272/2008.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**Zusätzliche Hinweise**

Nicht verfügbar

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN****Änderungshinweise**

Nicht anwendbar (erste Ausgabe des SDB).

**Abkürzungen und Akronyme**

CAS: Chemical Abstract Service Number.

IATA: International Air Transport Association.

IMDG: IMDG-Code.

DPD Zubereitungsrichtlinie.

UN-Nummer: UN-Nummer.

Nein EG: Europäische Kommission Nummer.

ADN/ADNR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Stoffe in Frachtschiffen auf Binnenwasserstraßen.

ADR/RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/zu den Verordnungen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

VPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbare.

**Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

Keine Daten verfügbar.

**Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Einstufung des Gemisches ist in Übereinstimmung mit dem Bewertungsverfahren in der Verordnung (EG) Nr 1272/2008.

Entspricht ATP 18, Verordnung (EU) Nr. 2022/692.

**Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H302	Acute Tox. 4 ORAL	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312	Acute Tox. 4 DERMAL	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
H314	Skin Corr. 1A	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Schulungshinweise**

Siehe Abschnitt 4, 5, 6, 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

**Zusätzliche Hinweise**

Erstellungsdatum: 04/05/2023

Version Datum: 04/05/2023

Druckdatum :: 09/05/2023

Diese Angaben basieren auf heutigen Stand unserer Kenntnisse. Dies gilt jedoch nicht als Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Durch die Verwendung von geeigneten industriellen Sicherheitsvorkehrungen, ist es von größter Bedeutung, um sicherzustellen, dass die relevanten Exposition Maßnahmen am Arbeitsplatz eingehalten werden und negative Auswirkungen auf die Gesundheit werden vermieden.